

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 265/2025 für Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: ---

am: 08.05.2025

Betreff:

Feststellung des Ausscheidens von Herrn Steffen Klepel aus dem Gemeinderat nach § 34 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt gem. § 34 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO fest, dass das Gemeinderatsmitglied Steffen Klepel aufgrund eines Hinderungsgrundes aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Begründung:

Herr Steffen Klepel wurde am 23.03.2025 zum Bürgermeister der Gemeinde Trossin gewählt. Das Landratsamt Nordsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gültigkeit der Wahl mit Bescheid vom 05.05.2025 festgestellt. Das Bürgermeisteramt wurde zum 06.05.2025 angetreten. Demzufolge liegt ein Hinderungsgrund vor, da der Bürgermeister nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO nicht gleichzeitig Gemeinderat sein kann. Gemeinderatsmitglieder scheidern nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO bei Eintritt eines solchen Hinderungsgrundes während der Wahlperiode aus dem Rat aus.

Der Gemeinderat ist nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verpflichtet, das Ausscheiden unverzüglich festzustellen.

Bis zur Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Gemeinderatstätigkeit unberührt.

Hinweis der Verwaltung:

Für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied rückt nach § 34 Abs. 2 SächsGemO die nächste Ersatzperson nach. Nachrücker ist in diesem Falle für die Interessengemeinschaft Gemeinde Trossin (IGT) Herr Dietmar Randtke.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Ausscheiden von Herrn Steffen Klepel aus dem Gemeinderat nach § 34 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO festzustellen.



Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 266/2025 für Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: ---

am: 08.05.2025

Betreff:

Wahl des Gemeinderatsmitglieds, welches den am 23.03.2025 gewählten Bürgermeister der Gemeinde Trossin nach § 51 Abs. 6 SächsGemO vereidigt und verpflichtet

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, das Gemeinderatsmitglied, welches Herrn Steffen Klepel als neu gewählten Bürgermeister vereidigt und verpflichtet, offen nach § 39 Abs. 7 SächsGemO zu wählen.
- b) Der Gemeinderat wählt gem. § 51 Abs. 6 SächsGemO das Mitglied, welches den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

Begründung:

a)

Herr Steffen Klepel, neu gewählter Bürgermeister der Gemeinde Trossin, ist nach § 51 Abs. 6 SächsGemO in öffentlicher Sitzung von einem hierzu gewählten Gemeinderatsmitglied zu vereidigen und zu verpflichten.

Wahlen werden nach § 39 Abs. 7 SächsGemO geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, die Wahl **offen** durchzuführen.

b)

In Vorbereitung der Sitzung hat sich der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Steinacker, dazu bereit erklärt, die Vereidigung und Verpflichtung zu übernehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Klaus Steinacker zur Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters zu wählen.


Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 267/2025 für die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 08.05.2025

Betreff:

Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 32 SächsGemO und Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Dietmar Randtke, keine Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO oder Ablehnungsgründe nach § 18 SächsGemO vorliegen.

Begründung:

Laut § 32 SächsGemO können Personen keine Gemeinderäte sein, wenn bei ihnen die unter § 32 Abs. 1 Nrn. 1 bis 6 SächsGemO aufgeführten Hinderungsgründe gegeben sind. Die Feststellung hat gem. § 32 Abs. 3 SächsGemO der Gemeinderat zu treffen. Gleichzeitig ist zu prüfen und durch den Gemeinderat festzustellen, ob bei einem Mitglied wichtige Gründe vorliegen, die zu einer Ablehnung des Ehrenamts nach § 18 SächsGemO führen können.

Herr Dietmar Randtke hat schriftlich erklärt, dass für seine Person keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe nach den §§ 18 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorliegen. Treten im Laufe der Amtsperiode entsprechende Gründe ein, sind diese anzuzeigen und der Gemeinderat wird über den jeweiligen Einzelfall entscheiden.

Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen festzustellen, dass bei Amtsantritt von Herrn Dietmar Randtke keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe gemäß SächsGemO vorliegen.


Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 268/2025 für die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 14.05.2025

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Technischen Ausschuss zu:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Technischen Ausschusses zu.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beratende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur Beratung für die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass ein Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie ein Technischer Ausschuss als beratende Ausschüsse gebildet werden, denen der Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 4 Gemeinderäte angehören. Vor der letzten Wahlperiode wurde bestimmt, dass den beiden Ausschüssen jeweils 6 Gemeinderäte als Mitglieder angehören sollen.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Dies entspricht folgender Verteilung der 6 Sitze im Technischen Ausschuss:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

2. Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien über die Sitzverteilung wurde am 27.08.2024 die Ausschussbesetzung beschlossen. Durch Ausscheiden von Herrn Steffen Klepel als Gemeinderat ist sein Stellvertretersitz frei geworden, so dass Herr Dietmar Randtke diesen übernehmen soll. Es wird deshalb folgende Besetzung vorgeschlagen:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied	Stellvertreter
IGT	Thomas Poplat	Tilo Süptitz
	Arno Thieme	Dietmar Randtke
FWG	Sven Peters	Jens Ehmisch
	Remo Schindler	Janet Remane
CDU	Klaus Steinacker	Markus Herbert Gebauer
FDP	Maximilian Proft	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der o. g. Besetzung des Technischen Ausschusses zuzustimmen.



Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 269/2025 für die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 14.05.2025

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat stimmt folgender Sitzverteilung der 6 Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu:
- IGT: 2 Sitze
 - FWG: 2 Sitze
 - CDU: 1 Sitz
 - FDP: 1 Sitz
- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen namentlichen Besetzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses zu.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beratende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur Beratung für die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 4 der Hauptsatzung festgelegt, dass ein Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie ein Technischer Ausschuss als beratende Ausschüsse gebildet werden, denen der Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 4 Gemeinderäte angehören. Vor der letzten Wahlperiode wurde bestimmt, dass den beiden Ausschüssen jeweils 6 Gemeinderäte als Mitglieder angehören sollen.

Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und die Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung soll der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Dies entspricht folgender Verteilung der 6 Sitze im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss:

- IGT: 2 Sitze
- FWG: 2 Sitze
- CDU: 1 Sitz
- FDP: 1 Sitz

2. Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien über die Sitzverteilung wurde am 27.08.2024 die Ausschussbesetzung beschlossen. Durch Ausscheiden von Herrn Steffen Klepel als Gemeinderat ist sein Sitz frei geworden, so dass Herr Dietmar Randtke diesen übernehmen soll. Es wird deshalb folgende neue Besetzung vorgeschlagen:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied	Stellvertreter
IGT	Marco Richter	Tilo Süptitz
	Dietmar Randtke	Thomas Poplat
FWG	Jens Ehmisch	Remo Schindler
	Janet Remane	Sven Peters
CDU	Markus Herbert Gebauer	Klaus Steinacker
FDP	Maximilian Proft	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der o. g. Besetzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses zuzustimmen.


 Klepel
 Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 230/2025
Für die Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 14.05.2025

Betreff:

Bestellung der Vertreter des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Trossin bestellt die Vertreter der Gemeinde Trossin für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin ist Mitgliedsgemeinde in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Dommitzsch und der Gemeinde Elsnig. Nach § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung bildet die erfüllende Gemeinde zusammen mit den beteiligten Gemeinden einen Gemeinschaftsausschuss.

Dieser Ausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde), den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden sowie weiteren Vertretern, die von den Gemeinden entsandt werden.

Die Gemeinde Trossin entsendet nach § 4 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zwei weitere Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss. Für jeden dieser zwei Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt.

Nach vorheriger Abfrage der Gewählten und Abstimmung mit den Parteien und Wählervereinigungen über die Sitzverteilung wurden in der Gemeinderatssitzung am 27.08.2024 die Vertreter und deren Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin gewählt. Durch Ausscheiden von Herrn Steffen Klepel als Gemeinderat ist sein Vertretersitz frei geworden. Die IGT hat vorgeschlagen, den freien Sitz mit Herrn Tilo Süptitz zu besetzen. Es wird deshalb folgende künftige Verteilung der Sitze vorgeschlagen:

Vertreter

Tilo Süptitz
Sven Peters

Stellvertreter

Marco Richter
Remo Schindler

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, der o. g. Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter zuzustimmen.



Klepel
Bürgermeister

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 271/2025
für Gemeinderatssitzung am 27.05.2025

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 14.05.2025

Betreff:

Sanierung Absperrung /Geländer Schafteich Roitzsch

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Sanierung Absperrung /Geländer Schafteich Roitzsch an die Firma Metallbau Neiden GmbH, Dorfstraße 31 in 04880 Elsnig /OT Neiden in Höhe von brutto 6.916,88 €.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 54.20.01.40 SK 785130 Maßnahme S0000005.

Begründung:

Die Gemeinde Trossin plant die Erneuerung des Geländers am Schafteich in Roitzsch.

Dazu wurden durch die Gemeinde Trossin zwei Angebote eingeholt und vier weitere Firmen , welche von der Gemeinde Trossin benannt wurden, durch das Bauamt der Stadt Dommitzsch.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert:

Metallbau Bianka Böhme aus Mockrehna
Metallgestaltung Sittner aus Eilenburg
Metallbau Mühler aus Weidenhain
Metallbau Neiden GmbH aus Elsnig /OT Neiden
Flügel Metall- und Zaunbau GmbH aus Oschatz
Stahlbau GmbH Krippenhna- Eilenburg aus Zschepplin

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme	Abstand Bieter in %
1	Metallbau Neiden GmbH	6.916,88 €	100 %
2	Metallbau Mühler	13.582,07 €	196 %
3	Metallbau Böhme	23.205,00 €	335 %
4	Metallgestaltung Sittner	25.281,55 €	365 %

Die Firmen Flügel Metall- und Zaunbau GmbH und Stahlbau GmbH Krippenhna haben kein Angebot abgegeben.

In der Ausschusssitzung vom 13.05.2025 wurde über die Angebote beraten und entschieden, die Beschlussvorlage zur Vergabe des Auftrages an die Firma Metallbau Neiden GmbH für die Sitzung am 27.05.2025 vorzubereiten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag zur Sanierung Absperrung /Geländer Schafteich Roitzsch an die Firma Metallbau Neiden GmbH, Dorfstraße 31 in 04880 Elsnig /OT Neiden in Höhe von brutto 6.916,88 € zu vergeben.

Finanziert wird das Vorhaben über das Produkt 54.20.01.40 SK 785130 Maßnahme S0000005.



Klepel
Bürgermeister